

Die Briefwahl gibt Ihnen die Möglichkeit schon *vor dem Wahltag* Ihre Stimme abzugeben. Sie können Ihre Briefwahlunterlagen ab dem **11.8.2025**

- durch den Online-Antrag auf:
www.potsdam.de/briefwahl
- durch den ausgefüllten Antrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung,
- per E-Mail,
- per Telefax oder
- durch sonstige schriftliche Form

beantragen.

Der Antrag sollte Ihren *vollständigen Namen*, Ihre *Adresse* sowie Ihr *Geburtsdatum* beinhalten.

Sie können aber auch ab dem **1.9.2025**, während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros, vorab per Brief wählen. Bitte bringen Sie in jedem Fall ein gültiges Ausweisdokument und – wenn möglich – Ihre Wahlbenachrichtigung mit.

Für die Stichwahl erhält jeder Wähler, der zur Hauptwahl Briefwahlunterlagen ohne ausdrücklichen Widerspruch beantragt hat, diese automatisch zugesandt.

Briefwahlbüro:

Eingang Hegelallee 6-10, Haus 1, Raum 405

Kontakt

Öffnungszeiten Briefwahlbüro
vom 1.9 bis 19.9.2025 und bei einer
Stichwahl vom 23.9. bis 10.10.2025:

Montag:	10 bis 18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	8 bis 18 Uhr
Freitag:	8 bis 14 Uhr
am Freitag, den 19.9.2025:	8 bis 18 Uhr
am Freitag, den 10.10.2025:	8 bis 18 Uhr

Tel.: 115
0331-289 3870

Fax.: 0331-289 3880

E-Mail: briefwahl@rathaus.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Wahlbüro
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Eingang Hegelallee 6-10, Haus 1, Raum 405

Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 21.9.2025

(mögliche Stichwahl am 12.10.2025)

Wer darf wählen?

Wann bekomme ich eine Wahlbenachrichtigung?

Wie werde ich in das Wahlberechtigtenverzeichnis aufgenommen?

Wie mache ich Briefwahl?

Wer darf wählen?

Bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Potsdam *dürfen* Sie wählen, wenn Sie am Wahltag

- die deutsche Staatsbürgerschaft *oder* die eines EU-Mitgliedslandes besitzen
- **und** das 16. Lebensjahr vollendet haben
- **und** in der Landeshauptstadt Potsdam Ihren ständigen Wohnsitz haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Sie sind vom Wahlrecht *ausgeschlossen*, wenn Sie

- Ihr Wahlrecht infolge eines Richterspruchs verloren haben.

Wann bekomme ich eine Wahlbenachrichtigung?

Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird am **10.8.2025** erstellt. Wenn Sie an diesem Stichtag Ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Potsdam haben und wahlberechtigt sind, bekommen Sie in den nächsten zwei Wochen eine Wahlbenachrichtigung zugesendet. Diese bringen Sie bitte am Wahlsonntag mit. Außerdem enthält sie wichtige Informationen, wie beispielsweise Ihr Wahllokal und die Barrierefreiheit des Wahllokals.

Warum kam meine Wahlbenachrichtigung nicht an?

Mögliche Gründe:

- Sie sind umgezogen und haben sich nicht oder nach dem **10.8.2025** um- oder angemeldet.
Amtliche Wahlpost wird nicht nachgesendet!
- Ihr Namensschild am Briefkasten ist nicht lesbar.
- Sie sind nicht wahlberechtigt.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben!

Wie werde ich in das Wahlberechtigtenverzeichnis aufgenommen?

Sie sind wahlberechtigt und möchten wählen, **aber...**

- Ihre Hauptwohnung liegt außerhalb der Landeshauptstadt Potsdam. Sie haben hier jedoch eine Nebenwohnung und Ihren ständigen Wohnsitz?
- **oder** Sie haben keine Wohnung, aber halten sich in der Landeshauptstadt Potsdam auf?

Dann haben Sie bis zum **6.9.2025** (für die Stichwahl bis zum **27.9.2025**) die Möglichkeit, einen *Antrag auf Eintragung* in das Wahlberechtigtenverzeichnis zu stellen.

Wenn Sie sich in Folge eines Zuzuges bis zum **19.9.2025** bei der Meldebehörde mit Hauptwohnsitz anmelden, werden Sie von Amts wegen in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen und erhalten eine Wahlbenachrichtigung.

Sind Sie erst zu einer eventuellen Stichwahl wahlberechtigt (Vollendung 16. Lebensjahr, Einbürgerung oder Hauptwohnsitzanmeldung bei Zuzug), werden Sie von Amts wegen in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen und bekommen automatisch Briefwahlunterlagen zugestellt.